

ERÖRTERUNGS- TERMIN

[Zum Artikel](#)

RÖMERZEIT

[Zum Artikel](#)

LEITUNGS- RECHTE

[Zum Artikel](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Projektteams wünsche ich Ihnen ein gesundes neues Jahr!

2018 rechnen wir für ALEGro mit großen Fortschritten – vom Genehmigungsverfahren bis hin zum Spatenstich für den Bau. Zunächst steht Ende Januar der Erörterungstermin der Bezirksregierung Köln im Planfeststellungsverfahren an. Benachrichtigt wurden diejenigen, die im Anhörungsverfahren Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben. Darüber hinaus wurde der Erörterungstermin durch die Behörde öffentlich bekannt gemacht. Erst im Nachgang des Termins wird die Bezirksregierung dann eine Entscheidung treffen und die öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander abwägen.

Im letzten Jahr haben wir bereits einen ganz besonderen Interessensausgleich umgesetzt. In Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde und Archäologen haben wir planungsbegleitend zahlreiche Funde aus der Römerzeit entlang der Erdkabeltrasse sichergestellt.

Freundliche Grüße und viel Spaß bei der Lektüre!

Ihre Joëlle Bouillon
Projektkommunikation Amprion




ERÖRTERUNGSTERMIN

Als nächster Schritt im Planfeststellungsverfahren hat die Bezirksregierung Köln zu einem Erörterungstermin eingeladen. Die privat Betroffenen und Träger öffentlicher Belange wie Kommunen, Kreise und Verbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben, können diese bei dem nicht öffentlichen Termin mit der Bezirksregierung und Amprion erörtern. Ziel ist vor allem die Optimierung der Planung im Sinne eines Ausgleichs der öffentlichen und privaten Interessen. Entschieden wird an diesem Tag jedoch noch nichts. Erst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens erlässt die Bezirksregierung den Planfeststellungsbeschluss und entscheidet darin auch über Einwendungen, über die bei der Erörterung keine Einigung erzielt worden ist. Die öffentlichen und privaten Interessen werden hierbei abgewogen.

RÜCKBLICK IN DIE RÖMERZEIT

Antike und Energiewende – passt das zusammen? Grundsätzlich ist es nicht immer einfach, notwendige Netzausbauprojekte und archäologische Interessen miteinander zu vereinen. Doch wenn Netzbetreiber, Denkmalschutzbehörden und Archäologen früh genug miteinander kommunizieren und vorausschauend planen, kann wertvolles Kulturgut erhalten werden.

Für das Erdkabelprojekt ALEGro hat Amprion bereits im vergangenen Jahr mehrere Grabungen veranlasst. Der geplante Kabelgraben verläuft durch ein Gebiet, in dem interessante archäologische Funde vermutet wurden. Das ging aus dem bodendenkmalpflegerischen Fachbeitrag hervor, den wir im Rahmen des Planungs- und Genehmigungsverfahrens erstellt haben. Bereits zur Römerzeit verliefen hier Wege und Straßen, später dann die Aachen-Frankfurter-Heerstraße sowie die alte Aachener Reichsgrenze und der sogenannte Westwall aus dem Zweiten Weltkrieg.

Zwischen Oberzier und dem Autobahnkreuz Aachen verorteten die Archäologen römische und vorgeschichtliche Siedlungsstellen. Das hat sich durch die Grabungen bestätigt. Dabei kamen unter anderem Gräben, Pfosten- und Abfallgruben sowie Keramikscherben ans Tageslicht. In der Nähe des Kraftwerks Weisweiler haben die Archäologen außerdem eine runde Steinstruktur entdeckt. Dabei handelt es sich um eine mit Steinen ausgekleidete Erdgrube. Die Befunde deuten darauf hin, dass hier eine Villa Rustica gestanden haben könnte, also eine landwirtschaftliche Anlage aus der Römerzeit. Durch die Untersuchungen vor dem Bau der unterirdischen Stromtrasse trägt Amprion dazu bei, dass diese Zeugnisse aus der Zeit unserer Vorfahren nicht verloren gehen. Die Fundstücke werden im LVR-Landesmuseum Bonn fachgerecht aufbewahrt – und bleiben somit für die Nachwelt erhalten.



LEITUNGSRECHTE IM DIALOG VERHANDELN

Für den Bau und Betrieb der Leitung benötigt Amprion nicht nur den Planfeststellungsbeschluss als öffentlich-rechtliche Genehmigung. Darüber hinaus müssen wir zahlreiche privatrechtliche Verträge mit den Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern der Flächen, die in Anspruch genommen werden sollen, abschließen. Diplom-Agraringenieur Thomas Kalbhenn ist mit Unterstützung der Firma Sweco GmbH unterwegs, um entsprechende Verträge zu verhandeln. Sein Ziel: Im Dialog einvernehmliche Lösungen finden. Schon im Vorfeld und während des Planfeststellungsverfahrens sind die Verhandler nach Möglichkeit an alle beteiligten Eigentümer herantreten, um die Planung zu erläutern und mit ihnen gemeinsam die beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten – die dauerhafte Sicherstellung des Leitungsrechts – sowie die Entschädigung zu besprechen. Die Dienstbarkeiten werden im Grundbuch der Grundstückseigentümer eingetragen und erlauben Amprion die Nutzung des Grundstücks. Thomas Kalbhenn ist es wichtig, die individuellen Betroffenheiten persönlich zu besprechen. Amprion nimmt die Anliegen der Eigentümer ernst und versucht stets, gemeinsam gute Lösungen zu finden. Über entstandene Flurschäden werden mit den Bewirtschaftern entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Übrigens: Der Begriff der Dienstbarkeit kommt aus der Antike. Bereits das römische Recht regelte durch das Wegerecht, über ein fremdes Grundstück zu gehen, aber auch die Befugnis, den Weg selbst anzulegen und zu pflegen.



Thomas Kalbhenn (rechts) im Gespräch

WWW.AMPRION.NET
NETZAUSBAU.AMPRION.NET

KONTAKT:
alegro@amprion.net